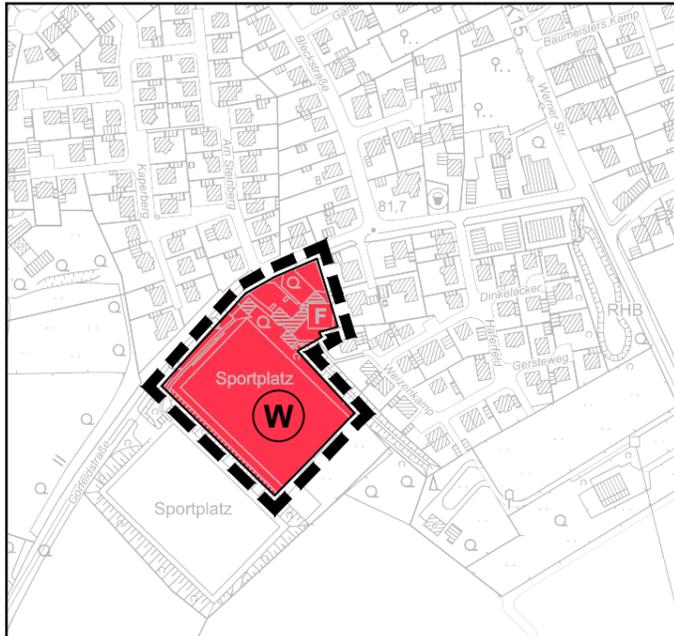
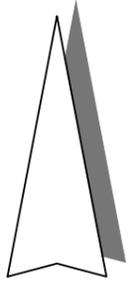


Wirksamer Flächennutzungsplan 2020
M. 1:5.000



28. Änderung des Flächennutzungsplanes
M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Feuerwehr
-  Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
-  Leitungen unterirdisch
-  Wasserleitungen
-  Gasleitungen
-  öffentliche oder private Grünflächen
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 28. Änderung

Kennzeichnungen (gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom (BGBl. I, S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegen.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 14.12.2021

Planverfasser: Proj. Nr. 20 031 021

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordkirchen, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gemäß § 214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gemäß § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Nordkirchen, den

..... (Bürgermeister)

Planunterlage

Amtliche Basiskarte (Schwarz-Weiß) Land NRW (2021)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



GEMEINDE NORDKIRCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 28. ÄNDERUNG
(Bereich "Quartier Sportanlage Capelle")

Vorentwurf